

Rahmenhygienekonzept Spielbetrieb Hallensaison 2020/21

Stand 02.11.2020

1. Grundsätzliches

Für alle Spiele innerhalb des Bayerischen Hockeyverbands gilt natürlich, dass – besonders in den Zeiten der Corona-Pandemie - die Sicherheit der Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen absoluten Vorrang hat. Deshalb sind Rücksicht und die Einhaltung der Hygieneregeln besonders wichtig!

Achtung: Bis zum 30. November sind alle Wettkämpfe in Mannschaftssportarten in Bayern untersagt.

1.1 Hygienebeauftragte und Hygienekonzept

Jeder Verein des BHV benennt einen Hygienebeauftragten und erstellt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden für jede Spielstätte ein Hygienekonzept. Das Hygienekonzept für Hallen muss ein an die Halle angepasstes Lüftungskonzept enthalten und den Hygienebeauftragten benennen. Die Vereine übermitteln dem Sportwart des Gegners und dem Schiedsrichterobmann des Gegners das Hygienekonzept und gegebenenfalls behördliche Auflagen bis 3 Tage vor einem Spieltag, so dass eventuelle Fragen mit dem Hygienebeauftragten vorab geklärt werden können.

1.2 Allgemeine Grundregeln der Hygiene

Der Heimverein achtet während eines Spieltags auf die allgemeinen Grundregeln der Hygiene und macht bei absichtlichen Verstößen von seinem Heimrecht Gebrauch. Die allgemeinen Grundregeln sind:

- Kontaktsperre – Personen mit Verdacht auf Corona oder Kontakt zu Corona nehmen nicht teil. Zur Evaluierung kann ein Fragebogen verwendet werden.
- Nachverfolgung – jeder Besucher und Teilnehmer wird mit einer Kontaktadresse erfasst. Wir empfehlen eine elektronische Nachverfolgung oder eine Kontaktliste.
- Abstand halten – mindestens 1,5m zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Hygiene – Hände waschen und desinfizieren, nur in die Armbeuge husten und niesen.
- Alltagsmaske – Alle Anwesenden tragen außerhalb der Spielfeldzone oder des Sitzplatzes eine Mund-Nasenbedeckung (MNS).

***Tipp:** Evaluierungshilfen, Kontaktlisten und weitere Hilfen finden sich auf der Homepage des BHV unter <https://www.bayernhockey.de> im Downloadbereich unter „Sonstiges“*

Weitergehende Informationen und die neusten Verordnungen finden sich beim Staatsministerium des Inneren unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de>

Die aktuellen Inzidenzzahlen und die Hotspotregionen finden sich beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter <https://www.stmgp.bayern.de>

2. Anreise und Spielstätten

2.1 Registrierung der Teilnehmer

Die Mannschaften melden dem Hygienebeauftragten des Heimvereins alle teilnehmenden Spieler und Betreuer mit je einer Kontaktadresse vor dem Spiel bis spätestens bei der Ankunft am Spielort. Der ESB ist derzeit wegen fehlender Kontaktadressen nicht ausreichend.

2.2 Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus. Personen mit einem solchen Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage können natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetrieb wie an Veranstaltungen teilnehmen. Die Kontaktverbote ergeben sich aus den einschlägigen bayerischen und deutschen Gesetzen und Verordnungen.

2.3 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sofern das Tragen eines MNS nicht durch Verordnung vorgeschrieben ist, empfiehlt der bayerische Hockeyverband dringend das Tragen eines MNS während der gesamten Anreise.

2.4 Zugang der Teilnehmer zu den Spielstätten

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam jeweils als Team erfolgen. Der BHV empfiehlt, dass Schiedsrichter und Mannschaften jeweils mit einem zeitlichen Abstand die Spielstätte betreten.

2.5 Mund-Nasenbedeckung der Teilnehmer

Alle am Spielbeteiligten tragen MNS außerhalb der Spielfeldzone, in den Gebäuden und in den Kabinen außer während des Duschens.

2.6 Kabinen und Räume

2.6.1 Der Heimverein teilt den Mannschaften mit dem Hygienekonzept vorab mit, ob Kabinen und Duschen zur Verfügung gestellt werden können. Sofern Kabinen benutzt werden dürfen, sollte eine Mannschaft mehrere Kabinen benutzen dürfen, um Abstand halten zu können. Grundsätzlich ist auch in den Kabinen und Duschen auf 1,5m Abstand zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.6.2 In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf.

2.6.3 Wenn Duschen gestattet ist, soll die Anzahl der Personen in den Duschräumen entsprechend den örtlichen Vorgaben minimiert und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür im Hygienekonzept festgelegt werden. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.

2.6.4 Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen einer Mannschaft werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.

2.6.5 Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygieneverantwortlichen. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

Tipp:

Die Lüftung, Reinigung und Desinfektion der Kabinen können auch während des Spiels erfolgen. Der BHV empfiehlt, auf die Kabinennutzung in den Pausen zu verzichten. Da die Kapazitäten besonders in den Hallen knapp sind, empfiehlt der BHV, dass im Erwachsenenbereich die Heimmannschaft auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen verzichtet und bereits angezogen zur Spielstätte kommt. Im Jugendbereich sollen alle Mannschaften bereits in Spielkleidung anreisen und auf Duschen verzichten.

3. Hallen

3.1 Hallenbelegung

Die Hallen dürfen nur bis zur behördlich vorgegebenen Obergrenze belegt werden. Als Richtwert empfiehlt der BHV maximal 100 Teilnehmer und Zuschauer in einer Dreifachturnhalle.

3.2 Lüftungskonzept und Lüftungspausen

Für jede Halle muss im Rahmen des Hygienekonzepts ein Lüftungskonzept vorliegen. Spätestens nach 120 Minuten Benutzung muss die Halle ausreichend gelüftet werden, sofern die behördlichen Vorgaben nichts anderes anordnen. Der BHV empfiehlt nach jedem Spiel die Halle für mindestens 15 Minuten komplett zu lüften und in dieser Zeit nicht anderweitig zu nutzen (Einspielen, Aufwärmen u.a.).

3.3 Zugangswege

Die Zugangswege zur Spielfeldzone und zu den Zuschauerbereichen sind so zu gestalten, dass immer der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen und Ordner ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung).

3.4 Zonen

Falls Zuschauer zugelassen werden, muss der Heimverein eine Spielfeldzone und eine separate Zuschauerzone ausweisen. Die Zuschauerzone muss 2m Abstand zur Spielfeldzone einhalten.

3.4 Spielfeldzone

3.4.1 Die Spielfeldzone umfasst das eigentliche Spielfeld, die Mannschaftsbänke, die Strafbank, den Weg zur Wechselzone und einen Abstandsbereich von 2m um diese Bereiche. Nur am Spiel beteiligte Spieler, Schiedsrichter und Betreuer dürfen diese Zone betreten. Innerhalb dieser Zone müssen diese Personen keinen MNS tragen, wobei außerhalb des eigentlichen Spielfeldes der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden muss.

3.4.2 Medizinisches Personal (wenn vorhanden) und Reinigungspersonal (Wischer) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Spielfeldzone in diese Zone kommen, wenn sie MNS tragen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

3.4.3 Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar.

3.4.4 Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und wenn nötig in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Tipp: Der BHV empfiehlt, dass die Mannschaften vereinbaren, die Seiten nicht zu wechseln.

3.4.5 Sollte ein Spieler eine Zeitstrafe erhalten, muss seitens des Heimvereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Mannschaftsbänke bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend vor dem Spiel desinfiziert werden.

3.4.6 Wenn ein Zeitnehmertisch eingerichtet wird, so muss dieser je 2m Abstand zu den Zuschauern, Bänken und Spielfeld haben. Am Zeitnehmertisch nehmen nur Offizielle Platz. Kann der Abstand zum Spielfeld und/oder den Bänken nicht gewährleistet werden, so müssen die Offiziellen durchgehend am Platz MNS tragen.

4. Zeitlicher Spielablauf

4.1 Grundsätzliches

4.1.1 Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen und Bänken erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

4.1.2 Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche. Der BHV schlägt folgende Reihenfolge beim Betreten der Spielfläche vor: Schiedsrichter, Gast, Heim; verlassen werden soll die Spielfeldzone in umgekehrter Reihenfolge.

4.1.3 Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

4.1.4 Zusätzliche Personen einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

4.1.5 Die Teilnehmer vermeiden den Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen.

4.2 Einspielphase

Die beiden Mannschaften spielen sich getrennt auf je einer Hälfte des Spielfeldes ein. Nach dem Einspielen verlassen sie die Halle nicht und begeben sich zu ihrer Mannschaftsbank.

4.3 Während des Spiels

Während des Spieles verlassen die Spieler nicht die Spielflächenzone. Die Spielflächenzone wird während des Spiels nur von medizinischem Personal und „Wischern“ mit MNS auf Anweisung der SR betreten. Diese Personen sind vom Hygienebeauftragten des Heimvereins einzuweisen.

4.4 Viertelpausen und Halbzeit

Während der Viertelpausen kehren die Mannschaften zu ihrer Bank zurück. Bei Besprechungen ist auf den Mindestabstand zu achten. In der Halbzeit können sich Mannschaften, falls vorgesehen, in ihre Kabinen zurückziehen, der BHV rät jedoch auf die Benutzung der Kabinen zu verzichten. In der Kabine wird auf den Mindestabstand und die Benutzung von MNS geachtet.

4.5 Nach dem Spiel

Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften zügig die Spielfeldzone in der vorgesehenen Reihenfolge.

5. Zuschauer

5.1 Grundsätzliches

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter Einhaltung der gültigen BayIfSMV und des Rahmenkonzepts Sport zulässig.

5.2 Mindestabstand der Zuschauer

Der Heimverein hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Zuschauer sollen zusätzlich einen Abstand zum Spielfeld von 2m einhalten.

5.3 Registrierung der Zuschauer

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.

Tipp: der BHV empfiehlt die Benutzung einer APP-basierten Registrierung jedes Einzelnen über QR-Code-Scan. Alternativ ist natürlich die papierhafte Registrierung möglich.

5.4 Anzahl der Zuschauer

Falls getrennte Zuschauerbereiche mit eigenem Zu- und Abgang vorhanden sind, können 100, mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen können in geschlossenen Räumen höchstens 200 Zuschauer zugelassen werden. Die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde gibt die Zahl der maximal Anwesenden in einer Halle vor. Sollte es keine Vorgabe geben, empfiehlt der BHV nicht mehr als 100 Personen (Teilnehmer und Zuschauer) in eine Dreifachturnhalle einzulassen.

5.5 Zugangswege für Zuschauer

Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.

5.6 Mund-Nasen-Bedeckung für Zuschauer

Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platze darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

*Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 35 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen (Phase „gelb“ auf der bayerischen Corona-Ampel) muss die Mund-Nasenbedeckung auch am Platz getragen werden. Bei einer Inzidenz über 100 muss die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen auf 50 Teilnehmer beschränken. Der BHV empfiehlt dem Heimverein **dringend**, bei Inzidenzwerten über 35 vor dem Spieltag die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren und weitergehende Einschränkungen zu erfragen.*

6. Hygieneverantwortung, Sonstiges

6.1 Hygienevorschriften

Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und Andere am Spiel Beteiligte erfolgt per E-Mail durch den Hygienebeauftragten und durch Aushang in der Halle.

6.2 Hygienekonzept

Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen und die Zuschauer die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Dies kann etwa durch Aushang oder durch Veröffentlichung auf der Homepage erfolgen.

6.3 Hygieneverantwortlicher

Jeder Heimverein ist verpflichtet, für jedes Spiel einen Hygieneverantwortlichen zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung beim Betreten der Halle etwa durch Aushang.

6.4 Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Heimvereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er oder sein Vertreter soll bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

6.5 Desinfektionsmittel

Der Heimverein stellt entsprechend des Hygienekonzepts ausreichend Desinfektionsmittel, Handtücher und Reinigungsmittel. Der BHV schlägt für maximal je 50 Teilnehmer einen Desinfektionsspender vor.

6.6 Verkaufsstände

Der BHV rät von Verkaufsständen ab. Sollte ein Heimverein dennoch Verkaufsstände zulassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen. Das Verkaufspersonal trägt durchgehend Handschuhe und MNS. Der MNS darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in extra dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.